

Erkhebt alle 14 Tage.  
Wertel. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
In beziehen im Verlag  
"Die Elche", Berlin  
No. 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Elche

Anzeigen für die sechs-  
gepaltene Beilage:  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 5/6

Berlin, den 7. Februar 1930

41. Jahrg.

Bersprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Elche" an B. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39321 beim Postfachamt Berlin N.O. 7.

Bersprechamt  
Alexander 4719

## Stellungnahme des Gewerkschaftsringes zu den wichtigen Tagesfragen.

Der Reichsausschuss des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hielt am 27. Januar im Reichswirtschaftsrat eine Sitzung ab, die sich mit den wichtigsten Tagesfragen beschäftigte. Eine vom Vorstand und vom Wirtschafts- und Sozialpolitischen Ausschuss vorgelegte Denkschrift zur Steuer- und Lohnpolitik wurde genehmigt. Dieselbe geht von der Annahme des Young-Planes aus und weist darauf hin, daß die notwendige Umstellung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, insbesondere die endgültige Verteilung der Reparationslasten durch eine soziale Steuerpolitik, unter Berücksichtigung der Interessen aller Volksschichten vollzogen werden muß. Einseitige Begünstigung einzelner Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft, unter Verzerrung und Ueberfrachtung im Kern richtiger Forderungen wird abgelehnt, weil sie zu einer Verschärfung der sozialen Spannungen beitragen müßte, eine weitere schrittweise Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft stören würde.

Des Weiteren besagt die Denkschrift unter anderem:

Der Gewerkschaftsring erkennt die Notwendigkeit verstärkter Förderung der Kapitalbildung an. Er wendet sich aber gegen die einseitige Kapitalbildung. Daß Kapitalbildung innerhalb der Unternehmungen der kürzeste und sicherste Weg sei, widerspreche allen Erfahrungen. Es dürfe nicht übersehen werden, daß für eine technisch hochentwickelte Wirtschaft wachsende Konsumbeschränkung ebenso gefährlich sei, wie es die knappe Kapitalbasis ist. Ein gerechter Ausgleich müsse gefunden werden zwischen dem notwendigen Kapitalbedarf zum Ausbau der Produktion und dem Verbrauchseinkommen zur Aufnahme der sich ständig ausdehnenden Gütererzeugung. Das Finanzprogramm der Reichsregierung vom 12. Dezember 1929 müsse einen sozialeren Charakter bekommen. Der Gewerkschaftsring fordert erstens Beseitigung der Benachteiligung der Arbeitnehmer bei den direkten Steuern, zweitens Differenzierung der Höhe des Einkommensteuerfreien Betrages, drittens Senkung der Umsatzsteuer von  $\frac{1}{4}$  auf  $\frac{1}{2}$  Prozent, wobei für die Weiterleitung der Umsatzsteuer bis zum letzten Verbraucher geeignete Mittel und Wege gesucht werden müssen. Zum Ausgleich dieser Vorschläge wird gefordert: erstens Erhöhung der Erbschaftsteuer unter gleichzeitiger Wiedereinführung der Steuerpflicht beim Gattenerbe und Wiedereinführung der Nachlasssteuer unter Beibehaltung der Befreiungen und Ermäßigungen der Aufbringungslast für die Industriebestimmungen (Hinausschiebung um 1 Jahr); drittens Einführung einer Verbrauchseinkommensteuer; die, ebenso wie die erhöhten Steuern auf den entbehrlichen Verbrauch bei den breiten Volksschichten, die Kapitalbildung von oben erzwingen sollen. Wenn der Einbau eines beweglichen Faktors in das Gemeindesteuersystem allgemein gefordert werde, so sei bei einem solchen Beginnen jede schematische Heranziehung der wahlberechtigten Gemeindeglieder, ohne genügende Rücksichtnahme auf ihre soziale Lage, zu vermeiden. Der Verwaltungskostenbeitrag müsse wegen seiner rohen, kopfsteuerartigen Wirkungen von der Arbeitnehmerschaft abgelehnt werden. Eine größere Freiheit der Gemeinden in der Gestaltung ihrer Einnahmen sei notwendig. Um eine einseitige, sozialpolitisch äußerst bedenkliche Ausgabenvermehrung bei den bedeutsamen Aufgaben der Wohlfahrtspflege, Volksgesundheit und Kulturpolitik etc. zu verhindern. Sie ist ferner erforderlich, um dem System zu steuern, das die kommunale Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Gas und die für den Aufschwung der Arbeitnehmer besonders wichtigen Verkehrstarife zu einem immer beliebigeren Objekt der indirekten Besteuerung der Gemeindeglieder wird.

Folgende Entschlüsse sind einstimmig angenommen:  
Gegen die Bildung einer Gewerkschaftsringes-  
licher sozialer Versicherungseinrichtungen.

### Entscheidung:

„Der am 27. Januar in Berlin tagende Reichsausschuss des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände verwarf sich auf das entschiedenste gegen die immer stärker werdende Absicht, die Sanierung der Arbeitslosenversicherung durch Bildung einer Gefahrengemeinschaft sämtlicher sozialen Versicherungszweige vorzunehmen.“

Die Durchführung eines solchen Planes würde in erster Linie auf eine Inanspruchnahme der Mittel der Invalidentversicherung und der Angestelltenversicherung hinauslaufen. Die Reserven, die diesen Versicherungszweigen zur Verfügung stehen, bleiben aber infolge des Krieges und der Inflation ohnehin weit hinter den zur Sicherung der Leistungsgewährung erforderlichen Mitteln zurück. Das gilt ganz besonders von der Invalidentversicherung, die, wenn nicht bald neue Einnahmequellen geschaffen werden, in Kürze zur Inanspruchnahme ihrer Reserven gezwungen sein wird. Aber auch in der Angestelltenversicherung besteht nach den neuesten versicherungstechnischen Feststellungen zur Deckung der Altersrenten noch ein Fehlbetrag und außerdem ist in beiden Versicherungszweigen ein Ausbau der Leistungen dringend notwendig. Nicht minder muß im Interesse des Wohnungsbaues, der durch die Mittel der Invalidentversicherung und Angestelltenversicherung eine wesentliche Förderung erfährt, der ganze Plan abgelehnt werden.

Der Reichsausschuss des Gewerkschaftsringes vertritt daher die Auffassung, daß der Etat der Arbeitslosenversicherung unter keinen Umständen auf Kosten anderer sozialer Versicherungseinrichtungen ins Gleichgewicht gebracht werden darf.

Der Reichsausschuss des Gewerkschaftsringes sieht es vielmehr als eine unbedingte Pflicht des Reiches an, der ungeheuren Not der Arbeitslosen auch aus Reichsmitteln zu steuern.“

### Öffentliche Mittel zur Belebung der Bauwirtschaft.

#### Entscheidung.

Der am 27. Januar 1930 in Berlin tagende Reichsausschuss des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände weist auf die wirtschaftlich und sozialpolitisch gleichgroße Gefahr hin, die eine Abdrosselung der Bauwirtschaft in Deutschland nach sich ziehen wird. Die Bauwirtschaft als wichtigstes Schlüsselgewerbe ist von wesentlichem Einfluß auf die Lage des Arbeitsmarktes, dessen weitere Verschlechterung eine untragbare Beeinträchtigung der sozialen Lage der Bevölkerung und der Finanzlage des Reiches mit sich bringt. Der Gewerkschaftsring warnt deshalb mit allem Nachdruck vor Maßnahmen, die einseitige wirtschaftliche Ziele anstreben ohne Rücksicht auf die gesamte wirtschaftliche und soziale Lage. Trotz Anerkennung der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Gemeinden, Ländern und dem Reich betont der Gewerkschaftsring die unabwendbare Notwendigkeit, öffentliche Mittel in ausreichendem Maße auch weiterhin für die Bauwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Die Hauszinssteuer ist seinerzeit mit der Notwendigkeit zur Schaffung neuer Wohnungen begründet worden. Trotzdem ist der überwiegende Teil für fiskalische Zwecke verwendet worden. Deshalb ist erforderlich, daß mindestens die bisher für den Wohnungsbau verwendeten Hauszinssteuererträge auch weiterhin für diesen Zweck verwendet, ihm auch die Rückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken zugeführt werden.

Öffentliche Sparkassen und Sozialversicherungen haben die Aufgabe, dem Bauprodukt Mittel zuzuführen. Die öffentlichen Verwaltungsstellen, vor allem aber auch die gemeindlichen Wohnungsinstanzen müssen unter Ausschaltung jedes Bürokratismus die Bautätigkeit fördern, und der Kampf gegen unberechtigte Preissteigerung der Baustoffe muß mit aller Entschiedenheit geführt werden. Dabei vertritt der Gewerkschaftsring nicht, darauf hinzuweisen, daß es gerade der Fiskus ist, der durch Hochhaltung der Holzpreise einen starken Einfluß auf die Preissteigerung der Baustoffe ausgeübt hat.

Der Gewerkschaftsring erwartet, daß in letzter Minute alle zuständigen Instanzen des Reichs, der Länder und der Gemeinden die erforderlichen Schritte tun, um die drohende Stilllegung der Bautätigkeit zu verhindern. Deswegen hält er die Verabschiedung des seit Jahren versprochenen Reichsheimstättengesetzes für eine die Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes sichernde vordringliche Notwendigkeit. Von der Reichsregierung wird erwartet, daß sie dem Beschlusse des Reichstages auf Vorlegung eines Gesetzes unverzüglich entspricht.

## Die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage Ende Dezember 1929.

Das Reichsarbeitsblatt bringt in Nr. 3 einen Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der mit aller Deutlichkeit erkennen läßt, daß die Zahl der Arbeitslosen dauernd im Steigen begriffen ist und daß derselbe sich gegen das Vorjahr wesentlich verändert hat. Einleitend heißt es: Der Arbeitsmarkt bietet Ende Dezember 1929 ein wesentlich anderes Bild als im Vorjahre. Hatten sich auch damals noch nicht die anormalen Witterungsverhältnisse in ihrer ganzen Tragweite auf dem Arbeitsmarkt ausgewirkt, so war dieser doch in erster Linie durch die Arbeitslosigkeit in den Saisonberufen belastet. Am Ende des Jahres 1928 waren in den Saisonberufen rund 1,4 Millionen verfügbare Arbeitsuchende bei den Arbeitsämtern d. S. 55,8 v. S. der Gesamtzahl vorhanden. Auf die übrigen Berufsgruppen entfielen rund 1,1 Millionen oder 44,2 v. S. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse Ende des Jahres 1929. In den Außenberufen gab es Ende Dezember 1929 1,5 Millionen verfügbare Arbeitsuchende oder 51,9 v. S. in den übrigen Berufsgruppen rund 1,4 Millionen oder 48,1 v. S. Die Zunahme betrug gegenüber dem Vorjahr in den Außenberufen rund 140 000 gleich 10,2 v. S. und in den übrigen Berufsgruppen rund 311 000 gleich 28,8 v. S. Ende des Jahres 1929 hatte damit die gegenüber dem Vorjahr veränderte Wirtschaftslage auch eine Veränderung in der Struktur der Arbeitslosigkeit hervorgerufen. Die Arbeitsmarktlage wird zur Zeit nicht nur durch die Gestaltung der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit, sondern in starkem Maße auch durch den Beschäftigungsgrad, der nicht unmittelbar von der Jahreszeit abhängigen Berufsgruppen bestimmt.

In der Berichtszeit (zweite Hälfte Dezember) war das Tempo der Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt bedeutend stärker als in der ersten Hälfte des Monats. Die Zunahme der Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden betrug rund 460 000 gleich 19 v. S., während sie in der ersten Hälfte des Monats rund 336 000 gleich 16 v. S. betragen hatte. Gegenüber dem Vormonat hat die Wirtschaftslage keine entscheidende Veränderung aufzuweisen. Zwar hatte die Erleichterung der internationalen Geldmärkte auch in Deutschland eine Tendenz zur Verflüssigung des Geldes hervorgerufen. Sie reichte aber zu einer Entspannung der Lage nicht aus. Auch hatte die Finanzlage des Reiches und die Ungewißheit über die zu erwartende Ulimobeanpruchung der Reichsbank eine gewisse Unsicherheit ins Wirtschaftsleben getragen. Dazu kam weiter, daß sich der Beschäftigungsgrad im Metallgewerbe immer noch verschlechterte. Der Beschäftigungsgrad im Maschinenbau z. B. lag im Dezember 1929 bei 64,2 v. S. der Kapazität gegen 65,6 v. S. im November und 66,6 v. S. im Oktober. Der Beschäftigungsgrad der Verbrauchsgüterindustrien wird durch das Ausmaß der Winter-Arbeitslosigkeit ungünstig beeinflusst.

Diese Gesamtlage der Wirtschaft hat in allen Zweigen des Arbeitsmarktes entsprechenden Ausdruck gefunden. In den Saisonaußenberufen ist die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden in der zweiten Hälfte Dezember um rund 312 000 Personen gestiegen. Von dieser Zunahme entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft rund 30 400, auf die Industrie der Steine und Erden rund 31 300, auf das Baugewerbe rund 114 000 und auf die Berufsgruppe Lohnarbeit wechselnder Art rund 136 000 Personen. Die



stärkste Zunahme hat in der Industrie der Steine und Erden und im Baugewerbe mit rund 29 v. H. bezw. 37 v. H. stattgefunden. Dabei ist beachtlich, daß die Witterungsverhältnisse einer derartig beschleunigten Belastung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe entgegen gewirkt haben müßten. Es dürften also die verschlechterten Finanzierungsbedingungen der Arbeitsmarktlage dieses wichtigen Schlüsselgewerbes beeinträchtigt haben. Trotz günstiger Witterung liegt auch die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden im Baugewerbe zum Teil erheblich über den Stand des Vorjahres. Allerdings ist der Stand in den einzelnen Gebieten unterschiedlich.

In den übrigen Berufsgruppen wird der Arbeitsmarkt zur Zeit durch das Metallgewerbe, das Zwirnstoffgewerbe, das Holz- und Schnitstoffgewerbe, die Nahrungs- und Genussmittel-, sowie Bekleidungsindustrie am stärksten belastet.

Die Arbeitsmarktlage in den wichtigsten Berufsgruppen ergibt sich wie folgt:

#### Baugewerbe.

Die Zahl der verfügbaren Bauarbeiter ist von 30424 Mitte des Monats auf 418103 oder 37,4 v. H. Ende Dezember gestiegen und liegt um 33470 oder 8,7 v. H. höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Anteil an der Gesamtbelastung mit 14,4 v. H. am Vorjahr (15,7 v. H.) ist gegenüber Mitte des Monats um 1,9 v. H. gestiegen. Die Gesamtzunahme verteilt sich auf die Landesarbeitsamtsbezirke Brandenburg mit 14249 oder 12,5 v. H., Sachsen mit 14130 oder 12,4 v. H., Mitteldeutschland mit 12598 oder 11,1 v. H., Bayern mit 11727 oder 10,3 v. H., Niederachsen mit 9618 oder 8,5 v. H. und Rheinland mit 8756 oder 7,7 v. H.; in größerem Abstand folgen die übrigen Bezirke. Das Anwachsen der Arbeitslosigkeit kommt auch in den Zahlen der Gewerkschaftsstatistik stark zum Ausdruck. Die Zahl der Vollbeschäftigten ist von 69,8 v. H. im November auf 44,7 v. H. im Dezember gesunken, die Zahl der Arbeitslosen von 29,1 v. H. auf 52,8 der erfaßten Mitglieder gestiegen.

#### Holz- und Schnitstoffgewerbe.

Vorwiegend durch das starke Nachlassen der Bautätigkeit bedingt, hat sich die Arbeitsmarktlage in dieser Berufsgruppe wesentlich verschlechtert. 68,5 v. H. der erfaßten Mitglieder gegen 75,8 v. H. im Vormonat waren nach der Gewerkschaftsstatistik vollbeschäftigt, die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich von 17,2 v. H. auf 23,9 v. H. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden ist von Mitte des Monats um 25954 auf 133129 Ende des Monats gestiegen. Am stärksten ist die Belastung in den Landesarbeitsamtsbezirken Sachsen mit 19693 verfügbaren Arbeitsuchenden (- 5525 gegenüber Mitte des Monats), in Brandenburg mit 18213 (- 3558), in Bayern mit 17330 (- 3320), in Mitteldeutschland mit 13318 (+ 2546), im Rheinland mit 10535 (- 1441).

#### Die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung.

Die letzten Wochen des Jahres 1929 brachten eine weitere sehr erhebliche Erhöhung der Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung. Von Mitte bis Ende Dezember 1929 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 341121 oder 23,8 v. H. auf 1774571 gestiegen; in der ersten Dezemberhälfte betrug die Steigerung dagegen nur 233054 Hauptunterstützungsempfänger (19,4 v. H.). Die Zunahme in der zweiten Dezemberhälfte betrug bei den Männern allein 252482 Hauptunterstützungsempfänger oder 25,3 v. H., bei den Frauen 48639 oder 17,5 v. H. Die Angleichung an den Stand des vergangenen Jahres hat auch in den letzten Dezembertagen weitere Fortschritte gemacht; Ende Dezember 1929 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung nur noch um etwas über 72000 oder 4,2 v. H. höher als am gleichen Tage des vorhergehenden Jahres. Am 15. Dezember 1929 bezifferte sich die Heberlagerung in der Arbeitslosenversicherung noch auf über 130000 oder 10,3 v. H. des Standes vom 15. Dezember 1928.

Gebietlich betrachtet ergibt sich für sämtliche Landesarbeitsamtsbezirke eine Zunahme in der zweiten Dezemberhälfte, die nur in Ostpreußen und Schlesien geringer war als in den beiden ersten Dezembertagen. Trotzdem stehen noch diese beiden Landesarbeitsamtsbezirke sowie Niederachsen und Pommern im Verhältnis am stärksten über der durchschnittlichen Zunahme im Reich. Im Verhältnis am geringsten waren die Steigerungsziffern im Rheinland, in Ostpreußen, Sachsen, in der Nordmark und in Brandenburg.

#### Die berufssüchtigen Arbeitslosen.

Kunmehr liegen die ersten Ergebnisse über die Zahlen der in diesem Winter durch berufssüchtige Arbeitslosigkeit betroffenen Personen vor. Bekanntlich bleiben — nach der Tabelle zum ABBG. vom 12. Oktober 1929 — die berufssüchtigen Arbeitslosen auch während des Zeitraums der berufssüchtigen Arbeitslosigkeit Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung, nur ihre Unterstützungssätze unterliegen der gleichen Senkung wie in der Hauptunterstützung. Der Beginn des Zeitraums der berufssüchtigen Arbeitslosigkeit ist für den Winter 1929—30 ebenfalls für das ganze Reich auf den 9. Dezember 1929 festgesetzt worden. Ein Vergleich der Zahl der berufssüchtigen Arbeitslosen mit der Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist erst-

malig für den 15. Dezember 1929 möglich. An diesem Tage betrug die Gesamtzahl aller Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung 1433450, davon waren berufssüchtig arbeitslos 554019 d. h. 38,7 v. H. Den verhältnismäßig größten Anteil an berufssüchtigen Arbeitslosen haben die Landesarbeitsamtsbezirke mit stark landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung.

Entsprechend der fortschreitenden winterlichen Witterung ist in der zweiten Dezemberhälfte die Zahl der berufssüchtigen arbeitslosen Hauptunterstützungsempfänger stärker gestiegen, als die der konjunkturell und strukturell Arbeitslosen, denn es beträgt der Anteil der berufssüchtigen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung am 31. Dezember 1929 bereits 43 v. H. Die Gesamtzahl der berufssüchtigen Arbeitslosen liegt am 31. Dezember 1929 mit 762505 Personen (unter rund 1775000 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung) um fast 100000 niedriger als am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, wobei jedoch zu berücksichtigen bleibt, daß der Personenkreis der berufssüchtigen Arbeitslosen im Winter 1929 bis 1930 gegenüber dem des Vorjahres teilweise, wenn auch nicht stark, verändert worden ist. Die Hauptursache der niedrigeren Ziffer der gegenwärtigen Winterperiode liegt in der Milde der Witterung, die bis Januar hinein in der Mehrzahl der Landesarbeitsamtsbezirke die Möglichkeit zur Durchführung von Außenarbeiten offenhielt.

Trotzdem im Vorjahr die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger infolge der an dieser Stelle mehrfach behandelten Ursachen in der ersten Winterhälfte niedriger lag als in der gegenwärtigen Winterperiode — was bekanntlich nicht auf saisonalen Gründen beruht —, war der Anteil der berufssüchtigen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung am 31. Dezember 1928 bereits über 50 v. H., während er am 31. Dezember 1929, — wie vorstehend bereits erwähnt —, trotz der höheren Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger bei 43 v. H. liegt. Auch hierin liegt ein wichtiger Gesichtspunkt zur Beurteilung der Ursachen der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit, die in ihrer Entwicklung nicht zuletzt auf die immer stärker sich durchsetzende Kapital- und Kreditverknappung zurückzuführen ist.

In wie starkem Umfange der Kreis der am 15. Dezember unterstützten berufssüchtigen Arbeitslosen bereits seit längerer Zeit arbeitslos ist, d. h. in wie starkem Umfange bei diesen berufssüchtigen Arbeitslosen auch konjunkturelle Gründe zur Arbeitslosigkeit führten, zeigt die Uebersicht. Von den insgesamt 554019 berufssüchtigen arbeitslosen Hauptunterstützungsempfängern waren an diesem Tage bereits 126911 (22,9 v. H.) mehr als 13 Wochen in der Arbeitslosenversicherung in Unterstützung, und in der kurzen Frist vom 9. bis 15. Dezember wurden bereits 2855 berufssüchtigen Arbeitslosen nach Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung ausgeteuert, mithin also nach einer Unterstützungsdauer von 26 Wochen.

Durch die Sonderbehandlung der berufssüchtigen Arbeitslosen im Vorwinter wie auch in der gegenwärtigen Winterperiode ist es möglich, die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung durch die beiden Gruppen der konjunkturell- und Saisonarbeitslosen zum Vergleich an den letzten beiden Jahresenden einander gegenüberzustellen. Gegenüber dem Vorjahre liegt die Gesamtzahl der Unterstützten dieser beiden Gruppen um rund 72000 höher als am 31. Dezember 1928. Bei Aufteilung nach berufssüchtigen Arbeitslosen einerseits und konjunkturell und strukturell Arbeitslosen andererseits ergibt sich jedoch, der Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1929 entsprechend und unter Rücksicht auf den besonders milden Winter der Gegenwart gegenüber dem besonders harten des Vorjahres die Tatsache, daß die Zahl der konjunkturell Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung an der Jahreswende 1929—30 um fast 168000 höher liegt als im Vorjahre, während die Zahl der berufssüchtigen Arbeitslosen um etwa 95000 dahinter zurückbleibt. Damit ist für die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die starke Verschiebung innerhalb der Arbeitslosen Massen, die in den Gesamtzahlen nicht zum Ausdruck kommen kann, ein sehr wichtiger Anhaltspunkt gegeben, welcher Ausgangspunkt für die künftige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein muß.

#### Die Inanspruchnahme der Krisenunterstützung.

In der zweiten Dezemberhälfte ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung um fast 16000 Personen auf 210000 angestiegen, bei den Männern allein um 13000 (8,3 v. H.), bei den Frauen um rund 3000 (7,3 v. H.) Personen, so daß am 21. Dezember 1929 fast 170000 männliche und 40000 weibliche Hauptunterstützungsempfänger betreut wurden. Ende Dezember ist die Zahl um fast 83000 höher.

## Stellungnahme des Zentralrats der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.) zum Arbeitslosenproblem.

Die ständig steigende Zahl der Arbeitslosen veranlaßte den Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine, in seiner Sitzung am 22. d. Mts., u. a. auch zum allgemeinen Problem der Arbeitslosigkeit Stellung zu nehmen. Wenn auch die Hauptursache der Arbeitslosigkeit in den Kriegsfolgen zu suchen ist, so hat doch die Rational-

isierung, die sich in ganz erheblicher Leistungsförderung auswirkt, verbunden mit einer bedeutenden Vermehrung der Produktion die Arbeitslosigkeit wesentlich gesteigert, zumal die in Verbindung mit der Rationalisierung erhoffte allgemeine Senkung der Preise unterblieb.

Deffenungeachtet ist die gegenwärtige hohe Arbeitslosenziffer eine Folge der unterbundenen Auslandsanleihen. Diese Maßnahme muß unverantwortlich erscheinen angesichts der Wohnungsnot und der Tatsache, daß ein aktiver Paarmarkt auch den allgemeinen Wirtschaftsstand belebt. Der Zentralrat hält es im Interesse der gesamten Volkswirtschaft für zweckmäßiger, Zinsen für Auslandsanleihen aufbringen zu müssen. Rationelle Wirtschaft bedingt schließlich Einfuhr von Kapitalien zur Schaffung bleibender Werte in Ruhen und Wirt.

Unter allen Umständen müssen künftighin die Doppelverdiener möglichst ausgeschaltet werden, ferner alle Kreise bemüht bleiben, die gesetzlich festgesetzte 8-stündige Arbeitszeit einzuhalten.

Gemeinsam mit allen Faktoren der Wirtschaft dem Problem der Arbeitslosigkeit erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, hält der Zentralrat für eine der dringendsten Aufgaben der Regierung.

## Hohe Löhne.

Die Beantwortung der Frage, welcher Lohn hoch ist, gehört zu den schwierigsten und umstrittensten Fragen der Wirtschaft. Lohnforderungen der Arbeitnehmer wird von den Arbeitgebern oft entgegengesetzt, daß durch eine Steigerung der Lohnkosten die Rentabilität der Betriebe leidet und Arbeitslosigkeit entstehen würde. Daß ein derartiger Zusammenhang zwischen Lohnkosten und Wirtschaftsaufbau besteht, ist durch die Wirtschaftsgeschichte der europäischen Länder in den letzten Jahren verschiedentlich bewiesen worden. Dem steht aber eine gerade entgegengesetzt verlaufende Entwicklung in den Vereinigten Staaten gegenüber, wo bei einem nie zuvor gekannten Wohlstand ein sehr hohes Lohnniveau festzustellen war, und wo gerade die hohen Löhne zum Teil als Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung angesehen worden sind. J. S. Richardson hat das Verdienst, in einem Aufsatz im Januarheft 1930 der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ („Die Lehre von den hohen Löhnen“) die Frage eingehend untersucht zu haben, aus welcher Quelle die hohen Löhne fließen und welcher Zusammenhang zwischen allgemeinem wirtschaftlichen Wohlstand und Lohnhöhe besteht.

Er geht zunächst von dem Gedanken aus, daß die Löhne in verschiedener Weise „hoch“ genannt werden können: hoch gegenüber einem anderen Zeitpunkt oder gegenüber den Gewinnen und Gehältern. Im allgemeinen versteht man jedoch, wenn man von hohen Löhnen spricht, den jetzt gezahlten Lohn mit dem eines vorhergehenden Zeitpunktes, wobei nicht übersehen werden darf, daß die gesamte Lohnsumme der Arbeiter trotz ihres Anstiegens im Verhältnis zum Gesamttertrag der Volkswirtschaft sinken kann. Die Durchschnittsverbienste der Fabrikarbeiter in den Vereinigten Staaten sind z. B. von 1922 bis 1927 um jährlich 2,4 v. H. gestiegen, während die Arbeitsleistung je Arbeiter um 3,5 v. H. und die Gewinne durchschnittlich um 9 v. H. gestiegen sind.

Lohnerhöhungen lassen sich aus verschiedenen Quellen schöpfen. Eine Gruppe von Arbeitern kann z. B. auf Kosten einer anderen ihren Lohn steigern. Die Arbeiterschaft eines Landes kann durch Beschränkung der Zuwanderung, wie die Vereinigten Staaten, die Konkurrenz der Arbeiter anderer Länder ausschalten. Ferner besteht die Möglichkeit, daß sich die Arbeiter in Betrieben mit Monopollage auf Kosten der Verbraucher eine Lohn-erhöhung verschaffen können. Richardson kommt nach Behandlung anderer Möglichkeiten zu dem Schluß, daß das einzige Mittel, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, ohne daß für andere Bevölkerungsschichten Nachteile entstehen, nur in einer Erhöhung der Produktion bestehen kann. Diese Erhöhung kann durch Verbesserung der Arbeitsmethoden, durch ausgebreitete Verwendung maschineller Hilfsmittel oder durch Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter erreicht werden. Zum Beweis dessen führt Richardson an, daß die Erhöhung des Produktionsertrages je Kopf des Beschäftigten in den Fabrikbetrieben von 1922 bis 1925 35 v. H. betrug. Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat diesen Gedanken auch als richtig anerkannt und auf seiner Tagung im Jahre 1925 beschlossen, von sich aus zu einer Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Wirtschaft beizutragen.

Eine Erhöhung der Kaufkraft des Arbeitslohnes kann entweder durch Erhöhung der Geldlöhne, durch Preisentwertung oder durch beides erfolgen. Beide Verfahren sind in den Vereinigten Staaten angewandt worden, wobei jedoch die Lohnerhöhung bevorzugt wurde. Diese Maßnahme kam dem Bestreben der Federal Reserve-Banken entgegen, den allgemeinen Preisstand möglichst stabil zu halten. Der bekannte Unternehmer Henry C. Dennison, sagt hierzu in dem Buch „Recent Economic Changes“, daß sich immer mehr eine Wirtschaftsanschauung geltend macht, die nicht glaubt, daß jeder für Lohn ausgegebene Cent vom Gewinn des Geldgebers abgezogen werde. Die vergrößerten Warenmengen führten zu einer Herabsetzung der Kosten und einer Erhöhung des Wohlstandes. Dennison äußert sich jedoch nicht darüber, wie bei einer anhaltenden Depression der Wirtschaft diesem Gedanken entsprechend zu verfahren wäre.



Selbstverständlich ist, daß einer Massenproduktion auch ein Massenverbrauch gegenübersteht muß. Diesen Massenverbrauch erzielt man eher durch Erhöhung der Löhne als durch Preisänderung, da bei sinkenden Preisen die Nachfrage nach Gütern möglichst lange hinausgeschoben zu werden pflegt, während Löhnerhöhungen die Nachfrage steigern. Dieser Zusammenhang trifft auch für die Vereinigten Staaten weitgehend zu.

Man darf jedoch nicht annehmen, daß derselbe Grund auch mit gleichem Erfolg in anderen Ländern angewandt werden könnte. Die Löhne der Vereinigten Staaten sind nicht höher, als es die Verhältnisse des Landes gestatten und sind „hauptsächlich die Folge sachlicher Voraussetzungen und nicht das Ergebnis einer vom Arbeitgeber befolgten Politik. Als die Löhne jedoch festgesetzt waren, ergab sich ein Zusammenhang mit den neuen Arbeitsmethoden — es läßt sich also nicht mit Bestimmtheit sagen, was Ursache und was Wirkung gewesen ist.“ Die Vereinigten Staaten verfügen über unermessliche Rohstoffquellen und einen aufnahmefähigen Binnenmarkt, der durch keine Sprach- und Zollgrenzen eingengt ist. Der Außenhandel ist unbedeutend. Der britische Industrie- und Handelsausfuhr weist auf die in dieser Beziehung bestehenden Unterschiede zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien hin und sagt, daß die in den letzten Jahren bevorzugte Theorie, daß eine Produktionssteigerung durch Kaufkraftsteigerung in Großbritannien nicht dieselben Erfolge haben würde wie in den Vereinigten Staaten, da ja nach Großbritannien ein großer Teil der Verbrauchsgüter eingeführt werden müsse.

Richardson kommt in seinen Darlegungen zu dem Schluß, daß die hohen Reallohne die Folge, aber nicht die Ursache für einen hohen Stand der Produktion sind. Zwischen Löhnen und Produktion bestehen zwar wichtige wechselseitige Zusammenhänge, aber die Produktionsmenge ist auch von dem verfügbaren Kapital abhängig, von den Maschinen und sonstigen Betriebs-einrichtungen, die dem Arbeiter zur Verfügung gestellt werden können. Wo Kapital und die natürlichen Hilfsquellen reichlich vorhanden und die Arbeiter verhältnismäßig knapp sind, steigen auch die Reallohne. Diese wiederum veranlassen die Betriebsleitung zur Einführung arbeitssparender Maßnahmen und zur Senkung der Arbeitskosten. Der sich daraus ergebende höhere Wirtschaftsertrag je Arbeiter und die größere Warenmenge erleichtern dann die Zahlung noch von höheren Real-Löhnen. Eine Erhöhung der Löhne treibt unter Umständen den Arbeiter auch zur Steigerung seiner Leistung an. Die Darlegungen von Richardson beweisen jedoch, daß die oft verbreitete Annahme, der Lohn des amerikanischen Arbeiters sei deswegen höher, weil seine Arbeitsleistung höher als die des europäischen Arbeiters sei, nicht zutrifft. Man verwechselt dabei Arbeitsleistung und Arbeitsertrag. Die Arbeit von Richardson ist ein interessanter Beitrag zur Theorie der hohen Löhne.

## Der 10. Januar 1930.

Fortsetzung.

### Pommerellen.

Abtrennung.

In Posen brach am 27. 12. 1918 ein Aufstand aus, infolgedessen sich die Polen eines erheblichen Teils des Regierungsbezirks Posen bemächtigten. Das Aufstandsgebiet wurde dann durch eine Demarkationslinie begrenzt, der Neugegau blieb auf der deutschen Seite ebenso Westpreußen. Mit dem Friedensvertrag fielen die Hauptgebiete Posens und Westpreußens (soweit sie nicht abgestimmt hatten, oder zum Freistaat Danzig geschlagen wurden), an Polen. Dieser Gebietsverlust trat mit dem 10. Januar 1920 in Kraft; die Besetzung durch Polen begann mit dem 17. Januar. Später trat noch ein Streifen längs der Weichsel mit 5 Dörfern und dem Hafen Kurzebrach hinzu. Damit erhielt Polen einen Gebietszuwachs aus Westpreußen von 13 386 Quadratkilometern mit mindestens 449 000 Deutschen, 110 000 Kaschuben, 9 000 Masuren und 420 000 Polen nach der Zählung von 1910. Der Breslauer Historiker Professor Manfred Raubert weist in seiner Broschüre „Nationalität und Volkswille im preußischen Osten“ nach, daß eine Volksabstimmung in Posen und ganz Westpreußen, die unter den gleichen Bestimmungen wie die tatsächlich stattgefundenen Volksabstimmungen vor sich gegangen wäre, durchaus zugunsten Deutschlands entschieden hätte. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil im Osten des Regierungsbezirks Posen würde eine polnische Mehrheit aufgewiesen haben; zahlreiche Menschen mit polnischer Sprache, Kultur und Volksbewußtsein aber würden sich ebenso wie in Ermland und Masuren für die preußische Staatlichkeit entschieden haben.

Geschichte.

Die Geschichte Pommerellens ist anfänglich dieselbe wie die Ostpreußens. Auch hier übten die polnischen Herzöge ihre Lehnsheer nur zeitweise aus. 1309 ging der Deutsche Ritterorden aus der Schlacht um Pommerellen als Sieger hervor. Er gründete zahlreiche Burgen und Städte; er schuf auch einen freien und tüchtigen Bauernstand. Die Burgenanlagen des Landes zeugen noch heute von dieser Zeit, so die Burgen von Thorn, Kamin, Schwed, Graudenz, Marienwerder und Dirschau. Im Jahre 1569 wurde das Land Polen einverleibt, doch

blieb auch dann der größte Teil seiner Bewohner deutsch. Seit 1772, der 1. Teilung Polens, ist es dann deutsch geblieben.

Entwicklung seit 1920.

Seit der Abtrennung hat für das Deutsche eine Zeit rückwärtsloser Ausrottung begonnen. Durch den immer schwerer fühlbaren wirtschaftlichen Niedergang wurden viele zur Abwanderung gedrängt. Durch mittelbare und unmittelbare Maßnahmen vertrieb der polnische Staat Deutsche von ihrem Grund und Boden. Alle Pachtverträge wurden Ende 1920 für ungültig erklärt, Eigentümer und Pächter zur Räumung ohne jede Entschädigung aufgefordert. Die Klage beim Völkerbund erreichte nur eine geringe Abfindung. Polen beanspruchte zu Unrecht das sogenannte Wiederkaufsrecht als Rechtsnachfolger Preußens; es übte es brutal aus. Die Liquidation reichsdeutschen Eigentums rief weitere große Läden.

Neue Quellen der Beunruhigung waren die zahlreichen Strafprozesse gegen die deutsche Presse, die trotz aller Schwierigkeiten massenhaft aushielt.

Das Wesentlichste war aber der Rückgang des deutschen Schulwesens; die Unmöglichkeit, ihren Kindern eine Ausbildung auf einer höheren deutschen Schule geben zu können, veranlaßte viele Deutsche, Pommerellen zu verlassen. Die Schulstatistik weist nach, daß z. B. 1926 allein 48,1 vom Hundert der deutschen Kinder keine deutsche Schule besuchten.

Immerhin schloß sich die deutsche Minderheit in Pommerellen fest zusammen; bereits 1920 wurden 6 Abgeordnete zum polnischen Sejm gewählt. Aufsehererregend waren die Stadtverordnetenwahlen im Jahre 1925, die bewiesen, daß trotz der großen Abwanderung die Zahl der deutschen Mandate nur um wenigstens geringer waren, als 1921. In den Wahlen zum Sejm und Senat im März 1928 gelang es sogar, neue Wahlkreise zu erröbern und auch für Pommerellen einen Senator durchzubringen. Es steht fest, daß eine ganze Reihe Polen und besonders Kaschuben ihre Stimmen für die deutsche Liste abgegeben haben.

## Wer den Fortschritt will,

wer Liebe zu seinen Nächsten hat,  
wer Unterdrückung abschütteln will,  
wer als gleichberechtigter Staatsbürger gelten will und wer seine Organisation lieb hat und sie zu schätzen weiß, der wirbt ohne Unterlass für seine Berufsorganisation,

## den Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Dem polnischen Staat wurde zwar ein Minderheitenschutzvertrag auferlegt, der dem Deutschen die wichtigsten nationalen Grundrechte unter Kontrolle des Völkerbundes sichern sollte. Die Bestimmungen, die an sich schon unzureichend sind, wurden aber nicht gehalten. Die Zahl der Kinder, die für eine Elementarschule notwendig sind, wurde willkürlich festgesetzt. Deutschen Lehrern wurde das Dableiben unter polnischer Leitung unmöglich gemacht. So mußten viele Schulen geschlossen werden. Für das gesamte höhere Schulwesen sind die Deutschen auf Privatschulen angewiesen.

### Grenzmark Posen-Westpreußen.

Entstehung der Provinz.

Die an Brandenburg und Schlesien grenzenden dem Reich verbliebenen Restteile von Westpreußen und Posen wurden zur neuen Provinz Grenzmark vereinigt. Die Regierung dieser Teile wurde nach Schneidemühl verlegt; am 21. Juli 1922 wurde im preußischen Landtage die Bildung der Provinz „Grenzmark Posen-Westpreußen“ beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Oktober 1922 in Kraft. Es ergab sich naturgemäß ein aus drei nicht zusammenhängenden Teilen bestehendes uneinheitliches Gebilde mit zerlegten Grenzen; einen natürlichen Mittelpunkt besaß es nicht. Von den früheren Hauptlebensadern, der Weichsel und der Rogat, ist die Grenzmark durch widernatürliche Grenzen und Zollmauern abgeschnürt. Die Folge ist wirtschaftlicher Stillstand.

Geschichte.

(siehe unter „Ostpreußen“ und „Pommerellen“)

Sprache und Nationalität

Von 332 000 Einwohnern der Provinz (Volkszählung 18. 6. 25.) haben sich 96 vom Hundert zur deutschen, 2,5 zur polnischen und 1,5 vom Hundert zur deutschen und polnischen Muttersprache bekannt. Auch hier bedeutet aber Muttersprache keineswegs dasselbe wie Nationalität. Außerdem gehen die polnischen Wahlstimmen zurück: 1920 besaßen sie 6,4, 1924 über 3, 1928 noch 2,8 vom Hundert der Gesamtwahlstimmen. Auch der Provinziallandtag weist keinen polnischen Abgeordneten mehr auf.

Entwicklung.

Seit 1920 hat eine ständige Abwanderung in die westlichen Industriegebiete des Reiches eingesetzt. Die Landwirtschaft, der 80 vom Hundert des Bodens nutzbar gemacht worden sind, und die geringe Industrie gehen zurück, da die früheren Absatzgebiete fehlen oder infolge Zerschneidung des Bahn- und Straßennetzes nicht erreichbar sind.

Polen betreibt auch in diesem deutschen Gebiet eine lebhafteste Werbetätigkeit, z. B. durch Gründung von Schulvereinen, Minderheitsschulen, Kleinkindergärten, Sportvereinen u. a. m.

Aber sie stoßen hier wie überall auf eine einheitliche deutsche Abwehrfront.

Schluß.

Seit dem Inkrafttreten des Versailler Diktats, dem 10. Januar 1920, hat sich Polen als Unruhestifter in Osteuropa, als unerbittlicher Feind allen Deutschen erwiesen. Durch falsche Auslegung der Wilson-Thesen hat Polen Landstriche bekommen, die weit über seine begründeten volkspolitischen Ansprüche hinausgehen. Der jetzige Zustand ist für das Memelland, für Ostpreußen, für Danzig für das Deutsche in Polen untragbar.

Unsere Aufgabe ist es, mit geistigen und wirtschaftlichen Waffen, unsern deutschen Brüdern und Schwestern in ihrem Kampf ständig zur Seite zu stehen.

## Merktblatt

über die Lohnsteuererstattungen für 1929.

(Anträge, die nach dem 31. März 1930 eingereicht werden, werden abgelehnt.)

I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1929 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1929 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1929 mindestens 4 RM. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn von nicht mehr als 9 200 RM. bezogen haben und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8 000 RM. nicht überstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 RM. enthalten ist.

II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstausfalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streit, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1 200 RM. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 RM., bei einem Verheirateten mit einem Kind 28,80 RM. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1929 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1929 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1929 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus untenstehender Tabelle II.

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1930 bis zum 31. März 1930. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1930 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden? Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1929 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Bei Verdienstausfall (oben II 1) durch genaue Ausfüllung des Antragsvordrucks.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

a) eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Befreiung von Belegen (z. B. Rechnungen),

b) die umstehend unter Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Angaben, wobei hier auch die Höhe des Arbeitslohns der Ehefrau anzugeben ist, unter Befreiung der unten unter VI Ziffern 1 bis 4 geforderten Belege.

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt sein?

1. Die Steuerkarte 1929 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1929 zum Einkleben und Entwerten verwendet worden sind, oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung.



2. Bescheinigungen der Arbeitgeber, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und evtl. Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.

3. Im Falle des Verdienstaufalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Ärztenkammer, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

#### VII. Welche Beträge werden erstattet?

1. Niemals mehr, als im Kalenderjahr 1929 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

2. Wenn infolge Verdienstaufalles durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder sonstiger Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht aufgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstaufalles die sich aus untenstehender Tabelle B. ergebende, nach dem Familienstande abgestuften Beträge.

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgezogen werden.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.

5. Wenn trotz Nichterreicherung der Freigrenze (s. Ziffer II 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 Reichsmark werden nicht erstattet.

#### VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen 1 Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

Tabelle A.

Anzahl der Kinder	Jahresbeiträge bei Arbeitnehmer	
	mit Ehefrau RM.	ohne Ehefrau RM.
Keine Kinder	1 320	1 200
1 Kind	1 440	1 320
2 Kinder	1 680	1 560
3 "	2 160	2 040
4 "	2 880	2 760
5 "	3 840	3 720
6 "	4 800	4 680
7 "	5 760	5 640
8 "	6 720	6 600

Tabelle B.

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstaufalles sind zu erstatten bei Arbeitnehmer	
	mit Ehefrau RM.	ohne Ehefrau RM.
Keine Kinder	2,—	1,80
1 Kind	2,20	2,20
2 Kinder	2,60	2,60
3 "	3,55	3,55
4 "	5,—	5,—
5 "	6,95	6,95
6 "	8,85	8,85
7 "	10,75	10,75
8 "	12,70	12,70

## Ausperrungen verursachen größere Arbeitsverluste als Streiks.

Ausführlich ist die Zusammenstellung der Reichskreditgesellschaft über die Arbeitskämpfe und die dadurch verlorenen Arbeitstage. Seit dem zweiten Quartal des vergangenen Jahres hat sich das Verhältnis zwischen Aussperrung und Streik verschoben; seitdem entfällt der größte Teil des Verlustes an Arbeitstagen auf Aussperrungen. Seit April 1928 bis Ende März 1929 entfielen von 18,4 Millionen verlorenen Arbeitstagen 6,8 Millionen auf Verluste durch Streiks, 11,8 Millionen durch Aussperrungen waren in jedem einzelnen Quartal erheblich größer als die Streikverluste. Die Statistik bekräftigt die Erfahrung, daß die Unternehmer neuerdings von der Seite der Aussperrung einen ausgiebigen Gebrauch machen und sich bereit sind, insbesondere in Zeiten rückläufiger Konjunktur, häufig Lohn- und Streikbewegungen mit der Aussperrung zu beantworten.

## Weitere Fusionierung in der Pianoforte-Industrie.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Rheinischen Pianoforte-Fabriken A.G., vorm. E. Maub wurde die Ueberführung der Gesellschaft in die Deutsche Piano-Werke A.G., Braunschweig, beschlossen. In der Aussprache wurde betont, daß im Jahre 1929 45 Klavierfabriken in Konkurs oder Liquidation geraten sind, und daß keine der deutschen Klavierfabriken mit Gewinn gearbeitet habe, so daß ein Zusammenschluß der deutschen Pianowerke notwendig sei. — Ausführliche Nachrichten bringen wir demnächst.

## Aus den Ortsvereinen.

**Augsburg.** In unserer ersten gutbesuchten Mitglieder-Versammlung konnten wir unsern neuen Bezirksleiter Kollegen Klopfer begrüßen, ebenso Herrn Stadtrat Rieger. Mit herzlichen Worten bestätigte dieses der 1. Vorsitzende, Kollege Seeger. Der Referent hatte die Aufgabe, über das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu sprechen. In meisterhafter Weise verstand er es auch, den Mitgliedern so vor Augen zu führen, damit es jeder Einzelne leicht verständlich auffassen konnte. Er schilderte den ganzen Werdegang, die Kämpfe, wie sie geführt werden mußten, um Praktisches für die Arbeiterschaft herauszuholen; und heute, wo wir ein solches Heer von Arbeitslosen haben, muß es als eine segensreiche Einrichtung angesprochen werden. Auch behandelte er die wichtigsten Paragraphen, die im besonderen für den Arbeitslosen sind. Reicher Beifall lohnte ihm seine so treffenden Ausführungen. Sachliche Diskussion wurde gepflogen und Anfragen vom Referenten in Richtigkeit beantwortet. Eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen konnte nach reicher Aussprache erledigt werden. Nun Kollegen von Augsburg, heran an die Arbeit! In jeder Versammlung wird ein aufklärerischer Vortrag gehalten. Kommt daher bis auf den letzten Mann in die Versammlung! Nur dort ist die Stätte der gegenseitigen Aussprache. Werbt überall neue Mitglieder und betätigt Euch an allen Stellen als ganze Gewerksvereiner! Ueberall Kampf für unsere gute Sache. In der Februarversammlung wird Kollege Schumann sprechen über persönliche Erfahrungen in Rußland. Dieser Kollege hat längere Zeit im Innersten Rußlands gearbeitet und ist daher wohl der beste Kenner dortiger Verhältnisse. Anschließend an den Schluß der Versammlung mußte der Vorsitzende nochmals das Wort nehmen, galt es doch, vom Kollegen Klopfer Abschied zu nehmen; denn ab Februar siedelt er nun ganz nach Ulm über. In bewegten Worten dankt Kollege Seeger dem Scheidenden für all die geleistete Arbeit in unserm Ortsverein. Nicht lange war es uns gegönnt, ihn als 1. Vorsitzenden zu haben; denn durch den allzufrühen Tod unseres Kollegen Barnholt wurde er berufen, den Posten als Bezirksleiter für Süddeutschland zu übernehmen. Ein kleines Andenken wurde ihm mit auf den Weg gegeben. Kollege Meier als Mitarbeiter der Möbelfabrik sprach ebenfalls herzliche Worte des Dankes an den Scheidenden, welcher als Betriebsrat und Kollege und Vorstand voll und ganz seine Pflicht erfüllt hat. Die besten Wünsche in seinem neuen Wirkungskreise sollen ihn begleiten.

I. S.

**Dortmund.** Am Samstag, den 4. Januar fand die ordnungsmäßig einberufene Generalversammlung im Vereinstokal statt. Um 7,30 Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege E. Flasche die Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende unseren Bezirksleiter Kollegen Renner, der aus dringenden internen Gründen in letzter Stunde eingeladen wurde. Der 1. Punkt fand seine Erledigung. Zu Punkt 2, Vorstandswahlen, sprach sich der Kollege E. Flasche dahin aus, daß er den Posten als Vorsitzender nicht mehr annehmen könne, und es mußte zur Neuwahl geschritten werden. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Prinz Gustav gewählt und auch selbiger die Wahl annahm. Schriftführer und Kassierer wurden einstimmig wiedergewählt. Als Beisitzer wurde Kollege E. Flasche gewählt. Dem Kollegen E. Flasche wurde vom Kollegen Renner für seine langjährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender in würdigen und kernigen Worten der Dank ausgesprochen mit dem Vertrauen, daß auch der neugewählte Vorstand im kommenden Jahr seine Pflicht erfüllt. Zu Punkt 3: Es wurden lokale Angelegenheiten zur Sprache gebracht, welche reich diskutiert wurden. Zum Schluß wies Kollege Renner darauf hin, wie notwendig es sei, die Organisation kräftig auszubauen, da wir zur Zeit noch zum Teil ohne festgelegten Lohn- und Arbeitsvertrag stehen, und es nicht vorauszu-sehen ist, wie sich das Jahr 30 nach Verlauf der Haager Konferenz auf das allgemeine Wirtschaftsgebiet auswirken wird. Es wurde den Kollegen nahegelegt, daß es in Dortmund von Arbeitgebern versucht wird, bei den bis jetzt bestehenden tariflichen Abmachungen eine Sonderbündelung einzuführen, und da ist es Pflicht jedes Kollegen, auf dem Posten zu sein, und alle Unorganisierten dem Gewerksverein der Holzarbeiter H.-D. zuzuführen.

Am. Der Ortsverein hielt am Samstag den 18. Januar im Lokal z. „Ratskeller“ seine Generalversammlung ab.

Vorsitzender Kollege Braig eröffnet die Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Rückblick auf das Jahr 1929. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl. 4. Vortrag des Kollegen Klopfer. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Kollegen und gedenkt hierauf in warmen Worten der schweren Verluste, die der Ortsverein im letzten Jahre erlitten hat, durch den Tod der Kollegen Fallischer und unseres Bezirksleiters Kollegen Barnholt. Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen des Gedenkens von den Sigen.

Kollege Braig gibt der Freude Ausdruck, daß zur heutigen Generalversammlung zwei Drittel der Kollegen erschienen sind und knüpft den Wunsch daran, daß es immer so bleiben möge und in Zukunft ein „Neuer Geist“ zu reger Mitarbeit in unserer Bewegung einziehen möge.

Sichtlich erfreut durch das zahlreiche Erscheinen der Kollegen, gibt der Vorsitzende einen Rückblick auf das Jahr 1929.

Der Kassierer Kollege Frasch gibt den Kassenbericht, worauf Vorsitzender ihm den Dank ausspricht für die musterzügliche Kassenführung.

Der Punkt 3, Neuwahl, widelt sich rasch ab, da die alte Vorstandschaft wiedergewählt wird und die Kollegen die Wahl wieder annehmen, mit dem Wunsche, daß der Versammlungsbefuch und das Interesse der Mitglieder so bleiben möge, wie heute.

Zu 4 hält Kollege Klopfer einen Vortrag über das Arbeitslosenversicherungsgesetz, und erläutert die wichtigen Bestimmungen, damit die Kollegen, die davon betroffen werden, wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Verschiedene gemachte Anfragen wurden vom Referenten sofort und zur Zufriedenheit beantwortet.

Hierauf schließt Kollege Braig die gut besuchte und schön verlaufene Generalversammlung.

Georg Frasch, Schriftführer.

**Ummendorf.** Der Ortsverein hielt am Sonntag, den 12. 1. 30 seine Generalversammlung ab.

Vorsitzender Kollege Schwarzmann eröffnet die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl. 4. Vortrag vom Kollegen Klopfer.

Nach der Begrüßung der anwesenden Kollegen gedenkt Kollege Schwarzmann in warmen Worten des schweren Verlustes, den unser Verband, ganz besonders aber der süddeutsche Bezirk, durch den Tod des Bezirksleiters, Kollegen Barnholt, erlitten hat.

Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Gedenkens von den Sigen.

Kollege Bührjen erstattet den Kassenbericht, der einstimmig genehmigt wurde, Vorsitzender spricht dem Kassierer den Dank aus und ersucht die Kollegen, dem Kassierer sein Amt durch pünktliche Beitragszahlung zu erleichtern.

Es wurde beschlossen, einen jüngeren Kollegen in die Arbeiten des Kassierers einzuweißen, daß gegebenenfalls ein Ersatz vorhanden ist. Es wurde hierzu der Kollege Scheffold bestimmt, der sich auch bereit erklärte dazu.

Zu 4: Kollege Klopfer hält einen Vortrag über die Invalidenkasse im Gewerksverein und führt den Kollegen die Vorteile derselben vor Augen und ermahnt die Kollegen, nicht zu warten bis zum Alter, sondern den Beitritt schon in jungen Jahren zu vollziehen.

Redner erläutert auch noch die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, sowie der Verordnung über die Kurzarbeiter-Unterstützung. Die von der Versammlung gestellten Anfragen wurden vom Referenten zur Zufriedenheit beantwortet.

Nach einem Appell zu reger Mitarbeit kann Kollege Schwarzmann die gut besuchte und aufmunternde Versammlung schließen.

Karl Stemmer, Schriftführer.

## Briefkasten.

Sch. Hagen. Gut gemeint, leider für eine Fachzeitung nicht geeignet. D. N.

## Die Werbearbeit

für den Gewerksverein ist unerlässlich. Noch Millionen Arbeiter stehen abseits und erschweren den Aufstieg. — Die Gleichgültigkeit großer Teile der Arbeiterschaft

## führt zu

einer Stärkung der Unternehmer. — Gerade die jetzigen Vorgänge sind doch der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung. Wenn man diese Tatsachen bei der Werbearbeit auswertet, dann führt sie zu

## sicheren Erfolgen!